

0440 C

An den
Vorsitzenden des Hauptausschusses

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Evaluation der Projekte mit Bruttobeträgen von mehr als 15.000 EURO

rote Nummer: 0440 A

Vorgang: 22./23. Sitzung vom 12. September 2012/26. September 2012

Ansätze (tabellarisch) zu allen thematisierten Titeln, und zwar für das

abgelaufene Haushaltsjahr:	€
laufende Haushaltsjahr:	€
kommende Haushaltsjahr:	€
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	€
Verfügungsbeschränkungen:	€
aktuelles Ist:	€

entfällt

Gesamtkosten: entfällt

Der Hauptausschuss hat in seinen oben bezeichneten Sitzungen im Zusammenhang mit Punkt 9 der Tagesordnung folgenden Beschluss gefasst:

„Der Senat wird gebeten, dem Hauptausschuss zum 30. Juni 2013 zu dem umfangreichen Bericht die Evaluation der Projekte mit Bruttobeträgen von mehr als 15.000 €, die bereits länger als drei Jahre eine Projektförderung erhalten, vorzulegen und eine Begründung für die mehrjährige Förderung nachzuliefern. Darüber hinaus sind die Ausnahmen von 3.9 AV zu § 23 LHO schriftlich maßnahmenbezogen darzulegen. Daneben ist zu prüfen, ob Projektförderungen mit Kleinstbeträgen im Einzelfall nicht bei Erhöhung des Betrages der institutionellen Förderung entfallen können, um den notwendigen Verwaltungsaufwand zu minimieren.“

Hierzu wird berichtet:

Zuwendungen im Sinne des Haushaltsrechts sind freiwillige Leistungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung, d.h. Leistungen, auf die der Empfänger dem Grunde und der (konkreten) Höhe nach keinen rechtlichen Anspruch hat. Dem Zuwendungsgeber muss also mindestens der Höhe nach ein Ermessensspielraum verbleiben. Der verfolgte Zweck muss im Interesse des Landes Berlin liegen. Dieses Interesse muss erheblich sein. Das heißt, die Erfüllung des Zwecks muss der Aufgabenstellung und Zielsetzung des Landes in besonderem Maße dienlich sein. Zuwendungen sind nur zu veranschlagen, wenn und soweit das Eigeninteresse des Zuwendungsempfängers und sonstige Finanzierungsmöglichkeiten nicht ausreichen, um den mit der Zuwendung letztlich verfolgten materiellen Zweck zu erfüllen. Zuwendungen sind von den Billigkeitsleistungen nach § 53 LHO, die aus dem Gedanken der staatlichen Fürsorge heraus veranschlagt werden können, abzugrenzen (vgl. Rossi (zu § 23) und Gröpl (zu § 53) in Gröpl, BHO/LHO Staatliches Haushaltsrecht, München 2011).

Zur Unterscheidung von Projektförderung und institutioneller Förderung wird auf die Ausführungen im Bericht vom 7. August 2012 (Rote Nr. 0440 A) verwiesen.

In der Zuwendungsdatenbank sind für die Jahre 2009 bis 2011 Projektförderungen im Umfang von insgesamt 2.222,4 Mio. € erfasst, und zwar:

Jahr	Anzahl der Fälle	Höhe der Projektförderungen insgesamt in Mio. €
2009	10090	738,6
2010	11217	765,8
2011	9091	718,0

Die Daten für das Haushaltsjahr 2012 werden voraussichtlich frühestens Ende Juni 2013 vorliegen.

Zur Erfüllung des Berichtsauftrags sind die Senats- und Bezirksverwaltungen mit Schreiben vom 22. Oktober 2012 per Email gebeten worden, auf der Grundlage der Zuwendungsdatenbank bis zum 30. April 2013 für ihren Verwaltungszweig, also einschließlich nachgeordneter Einrichtungen, alle vom Haushaltsjahr 2010 bis über das Haushaltsjahr 2012 hinaus gewährten Projektförderungen, deren Bruttosumme (also unter Berücksichtigung von Mehrfachveranschlagungen in verschiedenen Titeln des Landeshaushalts) in mindestens einem Berichtsjahr die Summe von 15.000 € überschritten hat, aufzulisten und diese Liste als xls-Datei zu übersenden.

Zur Vereinfachung wurde ihnen dabei ein Berichtsmuster mit dem Bestand der Zuwendungsdatenbank für die Jahre 2009 bis 2011 als xls-Datei zur Verfügung gestellt.

Die Verwaltungen wurden gebeten, fehlende Angaben sowie die Angaben für 2012 zu ergänzen. Soweit die Ermittlung der Bruttobeträge nicht möglich bzw. eine Förderung über 2012 hinaus nicht vorgesehen war, wurde gebeten, dies in der entsprechenden Spalte zu vermerken. In dieser Tabelle war auch die Frage nach der Notwendigkeit einer mehrjährigen Förderung kurz zu begründen.

Daneben sollten die nach Nr. 11 a AV § 44 von Ihnen erstellten Evaluationsberichte zu den in der Tabelle aufgeführten Projektförderungen als PDF- oder Word-Datei übersandt werden.

Ebenso sollte bezüglich der Übersendung der Begründungen zur Abweichung von Nr. 3.9 AV § 23 LHO und des Ergebnisses Ihrer Prüfung hinsichtlich der Zusammenfassung von Kleinstbeträgen mit ohnehin gewährten institutionellen Förderungen verfahren werden.

Die Berichte gingen überwiegend pünktlich ein.

Die kursorische Prüfung ergab, daß die erbetenen Angaben, insbesondere auch die Evaluationsberichte, nicht von allen Verwaltungen vollständig übersandt werden konnten.

Erläuternde Anschreiben bzw. E-mails sind – soweit sie Teil der Beantwortung waren – diesem Bericht als Anlage beigefügt.

Wegen der Größe der übersandten Dateien werden die Tabellen und Berichte nur 2 x je Fraktion ausschließlich auf Datenträger übersandt. Zusätzlich ist für ergänzende Auswertungen der Bestand der Zuwendungsdatenbank für die Haushaltsjahre 2009 bis 2011 als xls-Datei enthalten.

Für die Senatsverwaltung für Finanzen melde ich Fehlanzeige.

Ich bitte, den Beschluss damit als erledigt anzusehen.

In Vertretung

Klaus Feiler
Senatsverwaltung für Finanzen

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten



Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten
Brunnenstraße 188/190, 10119 Berlin

Senatsverwaltung für Finanzen

Herr Rödiger
II A Rö

Senatsverwaltung für Finanzen				
Vst.		Bearb.Z.		
- 7. MAI 2013				
Seq.	SIS A	SIS B	Abt.	Ref.

Projektförderung über die Dauer von fünf Jahren hinaus
Folgeberichts-auftrag
Ihre Anfrage vom 22.10.2012
Anlage: CD

GeschZ. (bei Antwort bitte angeben)

V S 1 Ne

Bearbeiter(in)

Frau Neuwirth

Dienstgebäude Berlin-Mitte

Brunnenstr. 188-190

10119 Berlin

Zimmer

4 B 12

Telefon 030 - 90228 - 719

Telefax 030 - 90228 - 375

Intern (9228)

E-Mail

Kerstin.neuwirth

@kultur.berlin.de

Datum

3.5.2013

Sehr geehrter Herr Rödiger,

die Tabellen mit den Datensätzen und jeweiligen Begründungen der Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten – haben Sie bereits am 30.04.2013 per Mail erhalten. Anbei liegt – wie gestern bei Ihnen persönlich besprochen – eine CD mit einer pdf-Datei, die die Evaluations- und Sachberichte zu den Datensätzen der Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten – enthält. Einzelberichte kann ich erforderlichenfalls gern zur Verfügung stellen.

Die Datei enthält nicht alle Evaluations- bzw. Sachberichte für alle Datensätze, was ich als dem Zeitablauf und Zuständigkeitswechseln geschuldet nachzusehen bitte.

Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung, montags und dienstags unter der Telefonnummer 05721 98 22 39.

Freundliche Grüße
Im Auftrag

Neuwirth

Verkehrsverbindungen
U-Bahn Rosenthaler Platz - U-8
Bus 240
Straßenbahn M1, M8, 12

Sprechzeiten
nach Vereinbarung

Zahlungen bitte bargeldlos
nur an die Landeshauptkasse Berlin,
Klosterstr. 59, 10179 Berlin

Internet: www.berlin.de/senatskanzlei

Geldinstitut	Kontonummer	Bankleitzahl
Postbank Bln	58100	100 100 10
Landesbank Bln	0990007600	100 500 00
Bundesbank Bln	100 01520	100 000 00

E-Mail Adresse nicht für Dokumente mit elektronischer Signatur verwenden

Rödig, Thomas

Von: Grau, Peter
Gesendet: Freitag, 8. März 2013 08:32
An: Rödig, Thomas
Betreff: Kopie von Projektförderung 0300 mit zusätzlichen Erläuterungen.xlsx
Anlagen: Kopie von Projektförderung 0300.xlsx

Guten Morgen Herr Rödig,

zu Ihrer Nachfrage teile ich Ihnen das Folgende mit:

- Nach Abschluss der Projekte fertigt der Zuwendungsempfänger einen Sachbericht, der von unserem Fachbereich fachlich bewertet wird. Das Ergebnis der Bewertung fließt in den Prüfvermerk ein. Eine Evaluation findet insofern nicht statt, da die in der Übersicht aufgeführten Projekte auf ein Jahr bzw. auf zwei Jahre begrenzt waren. Bei den Projekten, die aus ESF-Mitteln finanziert werden, überprüft die EU die Erfüllung des Zuwendungswecks.
- Eine Befristung auf fünf Jahre findet nicht statt, da die Anträge auf Projektförderung für das jeweilige Haushaltsjahr gestellt werden und nach fachlicher Stellungnahme für das jeweilige Haushaltsjahr bewilligt werden, sofern die Voraussetzungen des Zuwendungsrechts erfüllt sind.
- Die Nr. 2 AV zu § 23 LHO unterscheidet eindeutig die Projektförderung von der institutionellen Förderung. Diese Unterscheidung betrifft aus meiner Sicht auch Kleinbeträge. Die Unterscheidung spiegelt sich auch dadurch wieder, dass Zuwendungsempfänger, die beide Arten der Förderung erhalten, getrennte Wirtschafts- bzw. Finanzpläne hinsichtlich der institutionellen und der Projektförderung erstellen.

Die beigelegte Tabelle habe ich noch mit Ergänzungen versehen. Ich weiß nicht, ob Sie in dieser Form von Ihnen übernommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Grau

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei – ZC 1
Jüdenstraße 1; 10178 Berlin
Tel +49 30 9026-2190 Fax +49 30 9026-2199
E-Mail: peter.grau@senatskanzlei.berlin.de
Internet: www.berlin.de/senatskanzlei

Die E-Mailadresse ist nicht für den Empfang signierter E-Mails geeignet.



Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz



- Der Beauftragte für den Haushalt -

Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz
Salzburger Str. 21 - 25 • 10825 Berlin

- Per Mail an Thomas.Roedig@senfin.berlin.de -

Senatsverwaltung für Finanzen

- II A -

Geschäftszeichen (bitte immer angeben)

5120/4/1

Bearb.: Frau Jäckel

Telefon (0 30) 90 13 - 3687

(Vermittlg.) 90 13-0

(Intern) 9 13

Telefax: 90 13-20 00

Internet: www.berlin.de/senjust

E-Mail: poststelle@senjust.berlin.de

Datum: 7. Mai 2013

Berichtsauftrag des Hauptausschusses vom 12. September 2012 - Notwendigkeit einer Projektförderung über die Dauer von fünf Jahren hinaus – Aufforderung zur Vorlage eines weiteren Berichts

Ihr Schreiben vom 22. Oktober 2012 – II A – H 1006 – 5/2012, Ihre Email vom 7. November 2012

Anlagen

Die von Ihnen mit o.g. Schreiben zur Erfüllung des weiteren Berichtsauftrages des Hauptausschusses aus seiner Sitzung am 12. September 2012 erbetenen Teilberichte (Tabelle mit der Auflistung der Projektförderungen einschließlich der Kurzbegründung für die Notwendigkeit einer Förderung über 5 Jahre hinaus, Evaluationsberichte/Sachberichte der aufgelisteten Projekte, Begründung der Abweichung von Nr. 3.9 AV § 23 LHO, Ergebnis der Prüfung hinsichtlich der Einbeziehung von Kleinbeträgen in die institutionelle Förderung) für den Bereich der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz sind diesem Schreiben in Dateiform beigelegt.

Dr. Mauntel

Verkehrsverbindungen: ☎ 104, M 46 bis Rathaus Schöneberg, ☎ 4 bis Rathaus Schöneberg, ☎ 7 bis Bayerischer Platz
Eingang zum Dienstgebäude: Salzburger/Ecke Badensche Straße, 10825 Berlin-Schöneberg

Zahlungen bitte bargeldlos an die Landeshauptkasse Berlin, 10789 Berlin, auf eines der folgenden Konten:

Geldinstitut	Kontonummer	Bankleitzahl	Geldinstitut	Kontonummer	Bankleitzahl
Postbank Berlin	58 - 100	100 100 10	Bundesbank, Filiale Berlin	10 001 520	100 000 00
	IBAN:	BIC:		IBAN:	BIC:
	DE47100100100000058100	PBNKDEFF100		DE53100000000010001520	MARKDEF1100

Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen
Oranienstr. 106, 10969 Berlin

Senatsverwaltung für Finanzen
Abteilung II

Geschäftszeichen (bei Antwort bitte angeben)

AL Z 2

Bearbeiter/in:

Uwe Schwarz

Zimmer:

3.018

Telefon:

(030) 9028 (Intern: 928) 2911

Telefax:

(030) 9028 (Intern: 928) 2055

Datum:

30. April 2013

Berichtsauftrag des Hauptausschusses über Projekte mit Bruttobeträgen von mehr als 15.000 Euro

Ihr Schreiben (II A - H 1006-5/2012) vom 22. Oktober 2012 und Ihre Mail vom 7. November 2012

In der Anlage zu diesem Schreiben erhalten Sie als Beitrag für die Berichterstattung gegenüber dem Hauptausschuss die durch die entsprechenden Eintragungen meiner Verwaltung ergänzte Tabelle. Den Berichtsauftrag habe ich wie folgt aufgefasst:

Für alle Projekte mit einem Gesamtfördervolumen von mehr als 15.000 Euro, die ununterbrochen seit 2009 bis mindestens einschließlich 2013 gefördert werden, sind

1. projektbezogene Begründungen für die mehrjährigen Förderungen anzugeben,
2. die Evaluationsberichte (Nr. 11a AV § 44 LH) dieser Projekte vorzulegen,
3. die Ausnahmen von Nr. 3.9 AV § 23 LHO maßnahmebezogen darzustellen.
4. Ferner ist zu prüfen, ob Projektförderungen mit Kleinstbeträgen im Einzelfall nicht bei Erhöhung des Betrages der institutionellen Förderung entfallen können.

Zu 1. und 3.

Die betreffenden Begründungen können der Tabelle entnommen werden. Aus Praktikabilitätsgründen wurden die Begründungen zu den o. g. Punkten 1. und 2. in einer Spalte zusammengefasst.

Zu 2.

Zu den Evaluationsberichten verweise ich auf die weiteren Anlagen zu diesem Schreiben:

- Bericht über die Bekämpfung von häuslicher Gewalt in Berlin,
- Bewertungsbogen Fraueninfrastrukturstellen,
- Erfolgskontrollen für Projekte im Rahmen des Landesprogramms gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus,
- Transparenzbericht über die Projekte gleichgeschlechtliche Lebensweisen (im Internat unter dem Link:

Dienstgebäude:
Oranienstraße 106
10969 Berlin

Fahrverbindungen:
- U6 Kochstr., Bus M29
- U8 Moritzplatz, Bus M29
- U2 Spittelmarkt (ca. 10 Min. Fußweg)
- S1, S2, S25 Anhalter Bahnhof, Bus M29
- Bus M29, 248

Sprechzeiten:
Montag und Dienstag
von 10.00 bis 14.00 Uhr
und nach telefonischer
Vereinbarung

Zahlungen bitte
bargeldlos nur an die
Landeshauptkasse,
Klosterstr. 59
10179 Berlin

Kontonummer
58-1 00
0 990 007 600
10 001 520

Geldinstitut
Postbank Berlin
Landesbank Berlin
LZB Berlin

Bankleitzahl
100 100 10
100 500 00
100 000 00



E-Mail: Uwe.Schwarz@senaif.berlin.de

(Der Empfang elektronisch signierter Dokumente ist vorerst nicht möglich.)

Internet: www.berlin.de/sen/aiff

http://www.berlin.de/imperia/md/content/lb_ads/gglw/fachbereich/transparenzbericht_09_10.final_bf.pdf?start&ts=1333372262&file=transparenzbericht_09_10.final_bf.pdf

Zu den einzelnen Fachbereichen meiner Verwaltung wird darüber hinaus Folgendes festgestellt:

Abteilung I - Frauen und Gleichstellung

Auf die grundsätzliche Begründung (vergl. Nr. 67 der Tabelle) wird hingewiesen. Der Erhalt und Ausbau der Fraueninfrastruktur ist nur möglich, wenn die Finanzierung der Beratungs- und Hilfebedarfe dauerhaft gesichert ist und durch qualifiziertes Personal erfolgen kann. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben unbefristete Arbeitsverträge und die Träger müssen Mietverträge verbindlich abschließen können.

Mit dem Ziel, gesellschaftliche und berufliche Integration sowie interkulturelle Begegnung zu fördern, werden Beratungs- und Hilfeangebote für Migrantinnen gefördert. Die Angebote stellen ab auf die kulturellen und geschlechtsspezifischen Hintergründe und berücksichtigen den besonderen Beratungs- und Unterstützungsbedarf einzelnen Gruppen. Die spezifische und breitgefächerte Angebotsstruktur der Migrantinnenprojekte beinhaltet Leistungen, die von staatlichen Einrichtungen in dieser Form nicht erbracht werden, jedoch als Teil der sozialen Grundversorgung zu verstehen sind. Nur eine dauerhafte Finanzierung kann sicherstellen, dass die Maßnahmen erfolgreich fortgesetzt werden können. (vergl. Z. B. 68)

Im Rahmen der Anti-Gewalt-Arbeit (vergl. Nr. 90 – 109) muss der Schutz der betroffenen Frauen und Kinder zu jedem Zeitpunkt sichergestellt sein und eine kontinuierliche Präventionsarbeit geleistet werden. Neben dem Controlling erfolgt eine jährliche Fortschreibung der Daten und Statistiken (siehe Anlage „Bericht 2011 Zur Bekämpfung von häuslicher Gewalt“). Hier ist die Arbeit der Träger ausführlich dargestellt und dokumentiert.

Die Förderung der Frauenzentren und der Frauenzentren mit besonderer inhaltlicher Ausrichtung (vergl. Nr. 110,111 und 114 – 122, 183 – 191)) dient der Ermöglichung bzw. Bereitstellung eines breitgefächerten, niedrighwelligen Zugangs zu qualifizierten Beratungs-, Unterstützungs-, Bildungs- und persönlichkeitsstabilisierenden Selbsterfahrungsmöglichkeiten für Frauen. Die Zielgruppen befinden sich häufig in schwierigen persönlichen Lebenssituationen, gehören verschiedenen Generationen an und unterscheiden sich in ihrer sozialen und kulturellen Herkunft. Generationsübergreifende und interkulturelle Verständigung sind deshalb wesentliche Anliegen des Förderbereiches.. Voraussetzung für die Beibehaltung des hohen Qualitätsniveaus der Arbeit der Frauenzentren ist eine Kontinuität der Förderung, da sowohl eine hohe, auch auf praktischer Arbeitserfahrung fußende Fachlichkeit als auch eine vertrauensvolle Atmosphäre unabdingbar geknüpft sind an eine Kontinuität der Förderung.

Die Projekte in den genannten Förderbereichen (Beratungs- und Hilfeangebote für Migrantinnen, Maßnahmen gegen Gewalt und Frauenzentren) werden grundsätzlich über zweijährige Zuwendungsverträge gefördert, die mit konkreten Leistungsbeschreibungen verbunden sind. Vor Abschluss neuer Verträge werden die Leistungsbeschreibungen geprüft und in Verhandlungen an aktuelle Bedarfe angepasst.

Die Überprüfung insbesondere des Leistungsspektrums und des Leistungsumfangs erfolgt im Rahmen der jährlichen Prüfung der Qualitäts- und Leistungsnachweise. Ergänzt wird dieses Controlling durch ein jährlich stattfindendes Projektbereichsgespräch mit der zuständigen Fachreferentin, das der Auswertung des vergangenen Vertragsjahres und der Auseinandersetzung mit aktuellen inhaltlichen Schwerpunkten des jeweiligen Förderbereichs dient. Die Ergebnisse dieser Gespräche und des Projektcontrollings – gemeinsam mit den Ergebnissen der Prüfung des Verwendungsnachweises – fließen in die Leistungsbeschreibung und die neuen Verträge ein. Auf diesem Wege wird eine Kontinuität des Controlling gesichert und die Arbeit der Träger kontinuierlich evaluiert.

Die Projekte zur beruflichen Qualifizierung und Beratung von Frauen (vgl. Nr. 125-162) dienen der Heranführung der TN an das Erwerbsleben und der Vorbereitung für den Arbeitsmarkt. Die soziale Struktur der Kundinnen einerseits (u.a. Migrantinnen ohne Erwerbserfahrung, junge Frauen ohne Berufsabschluss, Alleinerziehende) sowie die Rahmenbedingungen

weiblicher Erwerbstätigkeit andererseits erfordern eine längerfristige kontinuierliche Begleitung und verlässliche Ansprechmöglichkeiten. Ebenfalls unerlässlich sind spezifische Qualifikationen und Erfahrungen mit gender-bezogenen Konzepten. Im Rahmen von Mittelausschreibungen wurde dies wiederholt eindrücklich bestätigt. Gleichstellungspolitisch erfahrene Projektträger waren weitaus besser in der Lage, Bedarfe einzuschätzen und Zielgruppen zu erreichen.

Die Mehrzahl der Projekte zur beruflichen Qualifizierung und Beratung von Frauen werden aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds kofinanziert. Für alle diese Projekte gelten per se strenge Datenerfassungs- und Evaluierungsanforderungen. Der Geschäftsbesorger zukünftig im Zentrum (ziz) führt hierzu die sog. „Artikel 4-Kontrollen“ durch (Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft vom 3.3.2001). Die Prüfpläne und entsprechenden Prüfberichte der Vor-Ort-Kontrollen werden halbjährlich an die ESF-Fondsverwaltung übermittelt. Sie gehen in die regelmäßige Berichterstattung sowie in die vorgeschriebenen Evaluationen der ESF-OP ein.

Im Sinne einer einheitlichen Handlungsgrundlage für die Arbeitsabläufe und Verfahrensschritte arbeitet ziz nach einem zertifizierten Qualitätsmanagementsystem. Das Qualitätshandbuch, die entsprechenden Anlagen sowie dazugehörige Dokumente enthalten Arbeitsanweisungen, die sämtliche Verfahrensschritte instrumentenbezogen dokumentieren. Die hier erwähnten Prüfungen durch ziz erfolgen daher nach detailliert beschriebenen Bestimmungen der Verwaltungs- und Kontrollsysteme (VKS).

Die Weiterbildungsberatungsprojekte sind Mitglieder im KES-Verbund (Koordinierungs- und Evaluierungsstelle für öffentlich finanzierte Weiterbildungsberatungsstellen im Land Berlin). Die von der KES durchgeführte Auswertung von Beratungsdaten dient der Beobachtung, Bewertung und Steuerung – mithin der Evaluierung - der Beratungsprozesse in den beteiligten Einrichtungen. Die Ergebnisse werden in Halbjahres- und Jahresberichten veröffentlicht.

Sämtliche Aktivitäten zur Generierung und Aufbereitung von Informationen sowie zu deren Bewertung werden im Rahmen der Fachaufsicht kontrolliert und überwacht. Dies geschieht hauptsächlich in regelmäßigen Arbeitsgesprächen mit ziz. Erforderlichenfalls wird durch die Verwaltung steuernd eingegriffen.

Darüber hinaus führen die fachlich zuständigen Mitarbeiterinnen begleitende Vor-Ort-Besuche durch, bei denen auch Einzelprobleme besprochen werden. Dazu werden stets die Sach- und Qualitätsberichte mit herangezogen. Insofern erfolgt insgesamt eine fortlaufende Evaluierung der Projekte.

Das Fraueninfrastrukturstellenprogramm (Ifd. Nr. 192 – 212) wurde zum Haushaltsjahr 2010 neu ausgeschrieben und ist auf bis zu 4 Jahre Förderdauer angelegt. Die Evaluierung soll in 2013 erfolgen. Entsprechende Bewertungsbögen (siehe Anlage Bewertungsbogen Fraueninfrastrukturstellen) wurden übersandt. In Verbindung mit den vorliegenden Sachberichten 2011 soll dann ab März 2013 eine Bewertung erfolgen.

Abteilung II - Arbeit und berufliche Bildung

Der Beschluss des Hauptausschusses beinhaltet die Aufforderung, Evaluationsberichte für alle längerfristigen Förderungen der Verwaltung vorzulegen. Bei der Evaluation handelt es sich um die Beschreibung, Analyse und Bewertung z.B. von Projekten durch externe Spezialisten. Dies ist in Nr. 11 a AV § 44 LHO nicht zwingend vorgegeben und ist bei den genannten Einzelprojekten der Abt. II auch nicht erfolgt. Eine wissenschaftliche Begleitung oder Beurteilung dieser Maßnahmen, wie sie die Evaluation darstellt, wäre im Hinblick auf die Höhe der Zuwendungen und die Zielstellungen nicht angemessen. Die Auswertung der Sachberichte der Zuwendungsempfänger durch die Bewilligungsstelle, wie sie gemäß LHO vorgegeben ist, wird dagegen regelmäßig vorgenommen. Ergänzend wird zu den einzelnen Projekten Folgendes ausgeführt:

KEBAB GmbH - Qualifizierung und Beschäftigung – Quab

Bei der Förderung handelt es sich um die Finanzierung einer Regiestelle zur Organisation von Beschäftigungsmaßnahmen im Zusammenhang mit von SenStadtUm finanzierten Sa-

nierungsmaßnahmen. Der Zuwendungsempfänger organisiert im großen Maße Beschäftigungsmaßnahmen, bei denen er mit SenStadtUm und den Jobcentern kooperiert. Im Rahmen von Sanierungsarbeiten (Wohnungsbau) werden von Privatfirmen schwer vermittelbare Arbeitslose beschäftigt. Das Land Berlin beteiligt sich dabei mit diesem Projekt an den Kosten der Regiestelle, um die arbeitsmarktpolitisch wichtige Arbeit des Zuwendungsempfängers zu unterstützen.

Für das Jahr 2011 liegen Verbleibsdaten zu den Maßnahmeteilnehmenden sowie ein Sachbericht vor, der zusammen mit dem Verwendungsnachweis eingereicht wurde. Des Weiteren ist KEBAB laut Vertrag mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung verpflichtet eine Dokumentation mit energetischen und arbeitsmarktpolitischen Aspekten jährlich zum Projektende einzureichen. Die Dokumentation für das Jahr 2011 weist die positiven energetischen Aspekte und arbeitsmarktpolitische Effekte pro Bauvorhaben aus. Die Auswertungen für 2012 liegen noch nicht vor. Der mit der Förderung beauftragte Dienstleister – comovis GbR, Regionalbüro Kronenstraße – wertet die Sachberichte regelmäßig aus. Eine darüber hingehende Prüfung durch Dritte wurde nicht für erforderlich gehalten.

gsub Projektegesellschaft – Jobpoint Neukölln

Das Projekt wird zu je 50% vom Jobcenter Neukölln und dem Land Berlin gefördert. Der Zuwendungsempfänger hat das als arbeitsmarktpolitisch wichtig befürwortete Projekt konzipiert und mit den Jahren ausgebaut. Dabei arbeitet er eng mit den Jobcentern zusammen und nimmt die entsprechenden Vorgaben und Zielsetzungen in seine Arbeit auf. Der Bund hat als Hauptfinanzier das Konzept und den Projektträger gsub als förderwürdig anerkannt. Die erzielten Ergebnisse werden im Rahmen eines laufenden Berichtswesens laufend übermittelt. Die mit den Fördermitteln aufgebauten Beratungs- und Vermittlungsstrukturen in der Trägerschaft der gsub sollen auch weiterhin genutzt werden. Dies will die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen unterstützen und dabei auch Kundinnen und Kunden außerhalb des SGB-II-Bereiches den Zugang ermöglichen.

Vom Projektträger sind regelmäßig Daten zu der Inanspruchnahme der Einrichtung sowie Projektberichte vorgelegt und von den Bewilligungsstellen geprüft worden. Das Projektziel, über die Angebote des Jobcenters hinaus Unterstützung bei der Suche nach einem Arbeitsplatz zu bieten, ist bislang erreicht worden. Auch der Rechnungshof von Berlin hat eine Prüfung des Projektes vorgenommen und sich grundsätzlich positiv dazu geäußert. Eine darüber hingehende Prüfung durch Dritte wurde nicht für erforderlich gehalten.

Europublic GmbH Werbeagentur- Weiterbildungsdatenbank Berlin

Die Berliner Weiterbildungsdatenbank (WDB) wird im Auftrag der SenArbIntFrau von der EUROPUBLIC GmbH betrieben. Sie war im Jahr 1994 ausgeschrieben worden und ist seit dem als arbeitsmarkt- und bildungspolitisch wichtiges Instrument ständig weiterentwickelt worden. Seit 2003 ist die Berliner Weiterbildungsdatenbank über ein gemeinsames Suchportal für die Länder Berlin und Brandenburg mit der Weiterbildungsdatenbank Brandenburg verbunden.

Diese Weiterentwicklungen werden durch einen Beirat aus Vertretern der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen, des Brandenburger Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie (MASGF) und durch den Projektpartner gesteuert. Es werden monatlich Daten zur Inanspruchnahme der Weiterbildungsdatenbank erhoben und in die KLR und Controllingberichte des Hauses eingepflegt. Über die Statistik sind Auswertungen möglich, die Rückschlüsse auf die Nutzung des WDB Suchportals zulassen. Diese Daten geben einen Überblick über die im Suchportal gesuchten Bildungsinhalte, Bildungsbereiche, Fördermöglichkeiten etc. Sie ermöglichen quantitative, aber auch qualitative Aussagen über die Nutzung und auch Nutzer/innen des Portals. Damit bieten die zur Verfügung gestellten Statistiken Informationen über den Arbeits- und Bildungsmarkt der Hauptstadtregion und dessen zukünftige Entwicklungen. Die Daten werden den Landesregierungen von Berlin und Brandenburg sowie den im Suchportal vertretenen Bildungsunternehmen zur Verfügung gestellt.

Die Datenlage wird als gut bis sehr gut eingeschätzt. Der Erfolg wird durch die ständige Begleitung durch die Fachverwaltung eruiert. Darüber hinaus erfolgt wegen des durch die bei-

den Länder Berlin und Brandenburg betriebenen Suchportals die gemeinsame Evaluierung mit dem MASGF. In regelmäßigen Abständen wird die Weiterbildungsdatenbank auch durch die Stiftung Warentest getestet. Sie vergab der Datenbank 2011 die Note 1,6.

Die Weiterbildungsdatenbank Berlin ist zertifiziert nach der ISO-Norm und Bestandteil des in der Koalitionsvereinbarung verankerten Berliner Modells der Weiterbildungsberatung.

Abteilung III - Beauftragte des Senats von Berlin für Integration und Migration

Die durch die Abteilung III geförderten Projekte haben sich langjährig bewährt und ihre Inhalte richten sich an den Zielen und Grundsätzen des Berliner Integrationskonzeptes und des Partizipations- und Integrationsgesetzes aus. Durch zielgruppenorientierte Angebote und die Berücksichtigung eines möglichst breiten Angebotes, das alle Migrantengruppen erreicht, konnte eine große Akzeptanz und eine hohe Qualität der geförderten Projekte erzielt werden. Unbedingte Voraussetzung dafür ist, diese Angebote konstant zur Verfügung zu stellen und in den angesprochenen Zielgruppen Vertrauen zu schaffen und die Selbstaktivierung zu stärken. Eine Begrenzung der Förderdauer nur nach zeitlichen Maßstäben wäre in diesem Zusammenhang kontraproduktiv und könnte die erzielten Integrationserfolge gefährden. Durch regelmäßige Kontrollen der Qualität der geförderten Projektarbeit und Evaluation wird sichergestellt, dass die Projekte auf veränderte Anforderungen reagieren und vorhandene Kompetenzen erweitern.

LADS - Landesstelle für Gleichbehandlung - gegen Diskriminierung

Es wird auf den Transparenzbericht 2009 - 2010 in der Anlage verwiesen.

Zu 4.

Von der Fragestellung zu 4. ist meine Verwaltung in der Praxis mit nur einer institutionellen Zuwendung betroffen; der betreffende Zuwendungsempfänger erhält - zumindest von meiner Verwaltung - keine Zuwendungen zur Projektförderung mit Kleinstbeträgen. Theoretisch kann zu der Frage festgestellt werden, dass schon gemäß Nr. 1.1 AV § 44 LHO von Zuwendungen bis 1.000 € abgesehen werden sollte, weil dabei regelmäßig der Aufwand der Bewilligung und Abwicklung nicht in einem angemessenen Verhältnis zum beabsichtigten Erfolg stehen dürfte. Darüber hinaus ist festzustellen, dass die Unterschiede zwischen den Zuwendungsarten unabhängig von der Zuwendungshöhe von so grundsätzlicher Natur sind (vgl. Nr. 2 AV § 23 LHO), dass nur die für das Zuwendungsrecht zuständige Senatsverwaltung für Finanzen im Stande wäre, im Rahmen einer Anpassung der betreffenden Ausführungsvorschriften eine entsprechende Öffnung zu ermöglichen. Ob dies im Ergebnis wirtschaftlich wäre, ist fraglich, da bei einer „Institutionalisierung“ bisheriger Projektmittel ggf. auch auf projektbezogene Auflagen und Bedingungen verzichtet werden müsste.

Im Auftrag
Borchert

Senatsverwaltung für Finanzen
- II A -

Geschäftszeichen ZS B 5.3
Bearbeitung Sabine Sander
Zimmer 2A04
Telefon 030 90227 6053
Zentrale ■ intern 030 90227 50 50 ■ 9227
Fax +49 30 90227 5017
eMail sabine.sander@senbjw.berlin.de
Datum 21.05.2013

**Berichtsauftrag aus der Hauptausschusssitzung am 12. September 2012
(Bericht über „Notwendigkeit einer Projektförderung über die Dauer von fünf Jahren hinaus“ — Rote Nummer 0440 A)
Ihr Schreiben II A — H 1006 — 5/2012 vom 22. Oktober 2012**

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 12.09.2012 den Senat aufgefordert, dem Bericht über die „Notwendigkeit einer Projektförderung über die Dauer von fünf Jahren hinaus“ einen weiteren Bericht über die Evaluation der Projekte mit Bruttobeträgen von mehr als 15.000 €, die bereits länger als drei Jahre eine Projektförderung erhalten, vorzulegen und eine Begründung für die mehrjährige Förderung nachzuliefern. Darüber hinaus sind Ausnahmen von 3.9 AV zu § 23 LHO schriftlich darzulegen und zu prüfen, ob Projektförderungen mit Kleinstbeträgen im Einzelfall bei Erhöhung des Betrages der institutionellen Förderung entfallen könnten, um den notwendigen Verwaltungsaufwand zu minimieren.

Anbei übersende ich Ihnen die Datensammlung per USB-Stick mit den von Ihnen mit Schreiben vom 22.10.2012 geforderten Angaben für die Bereiche Bildung, Jugend und Wissenschaft. Der Stick enthält die PDF-Dateien und die tabellarische Übersicht geordnet nach Politikbereichen.

Im Auftrag
Rademacher

beglaubigt
Sander

Sander

Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales
Oranienstr. 106, 10969 Berlin

Durch Email
Senatsverwaltung für Finanzen

- II A -

Geschäftszeichen (bei Antwort bitte angeben)

SE A 3

Bearbeiter/in:

Klemens Ewert

Zimmer:

1.054

Telefon:

(030) 9028 (Intern: 928) 1221

Telefax:

(030) 9028 (Intern: 928) 1586

Datum:

26.04.2013

**II A – HA 1006 – 5/2012; Ihr Schreiben vom 22.10.2012;
Notwendigkeit einer Projektförderung über die Dauer von fünf Jahren hinaus;**

Sehr geehrter Herr Rödiger,

der Hauptausschuss hat im vergangenen Jahr den „Bericht über die Notwendigkeit einer Projektförderung über die Dauer von fünf Jahren hinaus“ zur Kenntnis genommen. In Umsetzung des daraus resultierenden weiter gehenden Berichtsauftrages vom 12.09.2012 hatten Sie mich hinsichtlich des Epl. 11 mit o.g. Schreiben um Zuarbeit gebeten.

In Erfüllung des Berichtsauftrages erhalten Sie folgende Anlagen:

- die Auflistungen der Abteilungen Gesundheit und Soziales über Projektförderungen mit Bruttobeträgen von mehr als 15.000 € und einer mehrjährigen Förderung sowie deren Kurzbegründung, jeweils in der Gesamtliste der Abteilungen enthalten,
- die dazu entsprechenden Evaluationen,
- die maßnahmenbezogenen Begründungen der Abweichung von der grundsätzlich auf fünf Jahre geregelten Befristung bei Projektförderungen (Nr. 3.9 AV § 44 LHO),
- das Ergebnis der Prüfung hinsichtlich der Einbeziehung von Kleinbeträgen in die institutionelle Förderung.

In den Auflistungen der beiden Abteilungen über Projektförderungen sind bei allen auf der Basis des mit der LIGA der Wohlfahrtsverbände geschlossenen Rahmenförderungsvertrages (RFV) geförderten Projekten in den drei Förderprogrammen als Kurzbegründung für die notwendige mehrjährige Förderung lediglich die Kürzel „RFV“ und nur die alternative Programmbezeichnung „IGP“ (Integriertes Gesundheitsprogramm; vormals Integrierter Gesundheitsvertrag - IGV), „ISP“ (Integriertes Sozialprogramm; vormals LIGA-Vertrag Soziales) bzw. „IFP STZ“ (Infrastrukturförderprogramm Stadtteilzentren; vormals Stadtteilzentrenvertrag) aufgeführt. Zudem sind diese Projekte farblich unterlegt. Bei diesen Projekten handelt es sich unter Hinweis auf die Präambel zum RFV um die schon zu Treuhandvertragszeiten und auch seit der Rückführung der von den beliebigen Verbänden wahrgenommenen Aufgaben in die Verwaltung ab 2011 durch Zuwendungen finanzierte soziale (inkl. STZ) und gesundheitliche Infrastruktur des Landes Berlin. Diese gilt es lt. Präambel dauerhaft zu sichern und weiterzuentwickeln. Die Vorgeschichte aus drei jeweils fünfjährigen Treuhandverträgen und dem jetzt erstmaligen, erneut fünfjährigen RFV mit der LIGA sowie der seitens der Politik

Dienstgebäude:
Oranienstraße 106
10969 Berlin

Postanschrift:
Oranienstraße 106
10969 Berlin

Fahrverbindungen:
- U6 Kochstr., Bus M29
- U8 Moritzplatz, Bus M29
- U2 Spittelmarkt (ca. 10 Min. Fußweg)
- S1, S2, S25 Anhalter Bahnhof, Bus M29
- Bus M29, 248

Zahlungen bitte
bargeldlos nur an die
Landeshauptkasse,
Klosterstr. 59
10179 Berlin

Kontonummer
58-1 00
0 990 007 600
10 001 520

Geldinstitut
Postbank Berlin
Landesbank Berlin
LZB Berlin

Bankleitzahl
100 100 10
100 500 00
100 000 00



E-Mail: Klemens.Ewert@sengs.berlin.de

(Der Empfang elektronisch signierter Dokumente ist vorerst nicht möglich.)

Internet: www.berlin.de/sen/gessoz/

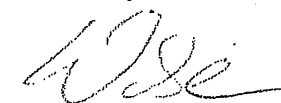
erklärten Absicht seiner Verlängerung ab 2016 unterstreicht eindrücklich die Besonderheit dieser zuwendungsfinanzierten Bereiche. Daraus leitet sich die Notwendigkeit einer mehr als fünf Jahre umfassenden Förderung ab und dient gleichzeitig als Begründung für das generelle Abweichen von Nr. 3.9 AV § 23 LHO.

Ebenfalls werden in der Auflistung der Abteilung Soziales die mehrjährigen Projekte aufgeführt und farblich unterlegt, die dem Pflegeleistungs-Ergänzungsgesetz (PfleG) und der Pflege-Betreuungs-Verordnung (PBetreuVO) unterliegen.

Für das Jahr 2012 liegt die erbetene Evaluation nach Nr. 11 a AV § 44 LHO zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht vor, da diese wie in der Vorschrift selbst dargestellt im Regelfall mit der Verwendungsnachweisprüfung verbunden wird. Daher werden die Erfolgskontrollen der Jahre 2010 und 2011 beigelegt.


Hingewiesen wird in diesem Zusammenhang auch auf den Bericht vom 10.12.2012 zum Berichtsauftrag des Hauptausschusses aus der Sitzung vom 28.03.2012 – rote Nummer 0336, wonach SenGesSoz gebeten wurde, dem Hauptausschuss im November 2012 betreffend den Zuwendungstitel 68406 einen Umsetzungsbericht für den Rahmenfördervertrag mit der LIGA vorzulegen. Zusätzlich beigelegt sind diesem die förderprogrammbezogenen Jahresberichte 2011.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Walsleben

Senatsverwaltung für Finanzen
II A Rö

Bearbeiter Mühling
Zeichen ZF A 15
Dienstgebäude: 
Württembergische Str. 6
10707 Berlin-Wilmersdorf
Zimmer 1302
Telefon 030 90139-4615
Fax 030 90139-4601
intern (9139)
Datum 16. Mail 2013

**Berichtsauftrag des Hauptausschusses
Fragen im Zusammenhang mit der Gewährung von Projektförderungen**

Ihr Schreiben – II A - H 1006 - 4/2012 - vom 22. Oktober 2012

3 Anlagen

Unter Bezugnahme auf Ihr o. g. Schreiben übersende ich Ihnen die erbetenen Informationen (Anlagen 1 bis 3).

Die gegenüber Ihrer Liste erfolgten Ergänzungen sind gelb markiert. Angaben zu einzelnen Projektförderungen, zu denen im Sinne des Berichtsauftrages nicht zu berichten ist, wurden in der Tabelle durchgestrichen.



Hinsichtlich der Frage, ob Projektförderungen mit Kleinstbeträgen im Rahmen der Erhöhungen der Institutioneller Förderungen entfallen könnten, um den Verwaltungsaufwand zu minimieren, ergab die Befragung der Fachabteilungen meiner Senatsverwaltung Fehlanzeige.

Sollten Rückfragen notwendig sein, stehen Ihnen zu deren Beantwortung

Sprechzeiten
nach telefonischer Vereinbarung

E-Mail
poststelle@senstadum.berlin.de

Internet
www.stadtentwicklung.berlin.de

Fahrverbindungen:
 3, 7 Fehrbelliner Platz
 101, 104, 115 Fehrbelliner Platz

Zahlungen bitte bargeldlos an die Landeshauptkasse Berlin:
Postbank Berlin IBAN: DE47100100100000058100 BIC: PBNKDEFF100
Berliner Sparkasse IBAN: DE25100500000990007600 BIC: BELADEBEXX
Bundesbank, Filiale Berlin IBAN: DE5310000000010001520 BIC: MARKDEF1100

Herr Brentführer – ZF A 1 – 90139 (9139) 4611 –
oder Herr Mühling – ZF A 15 – 90139 (9139) 4615 –
gern zur Verfügung.

Im Auftrag
Gloth

Rödig, Thomas

Von: Viola Heinig <Viola.Heinig@senwtf.berlin.de>
Gesendet: Montag, 29. April 2013 10:55
An: Boese Dr., Klaus-Martin; Rödig, Thomas
Cc: Schmitz, Dagmar; Wiedemann, Manfred
Betreff: Berichtsauftrag des HA "Notwendigkeit einer Projektförderung über die Dauer von 5 Jahren hinaus"
Anlagen: Ezpl.13-Tabelle-Auflistung-mehrjähriger-Projektförderung.xls; 62-2011 LS Sachbericht.pdf; 1-ASA-2009.pdf; 2-Hwk-2009.pdf; 3-SLE-2009.pdf; 4-JUNIOR-2009-2010.pdf; 4-JUNIOR-2009.pdf; 5-TU-2009.pdf; 6-ASA-2010.pdf; 7-JUNIOR-2009-2010.pdf; 8-JUNIOR-2010-2011.pdf; 9-Hwk-2010.pdf; 10-SLE-2010.pdf; 11-TU-2010.pdf; 12-ASA-2011.pdf; 13-Hwk-2011.pdf; 14-SLE-2011.pdf; 15-JUNIOR-2010-2011.pdf; 16-JUNIOR-2011-2012.pdf; 17-TU-2011.pdf; 18-DSFT-2009.pdf; 19_2009_Tourismustag.pdf; 20_2009_Kongresse.pdf; 21_2009_Kulturmarketing.pdf; 22_2009_Tourismusmarketing.pdf; 23+28-DSFT-2010- 2012.doc.pdf; 24_2010_Tourismustag.pdf; 25_2010_Kongresse.pdf; 26_2010_Kulturmarketing.pdf; 27_2010_Tourismusmarketing.pdf; 29_2011_Tourismustag.pdf; 30_2011_Kongresse.pdf; 31_2011_Kulturmarketing.pdf; 32_2011_Tourismusmarketing.pdf; 33+ 39+ 45-Evaluationsbericht_GW.pdf; 34+40+46-Evaluationsbericht_FA_Beuth.pdf; 35+41+47-Evaluationsbericht_FA_HTW.pdf; 36+42+48-2009-2012-Evaluationsbericht_bbw_68392.pdf; 37+43+49-2009-2012_bbw_68368.pdf; 38+44+50-2009-2012-Evaluationsbericht_BA_HWR.pdf; 51+55+59-BMBF_EvalTC_BCRT_kör_100005.pdf; 52-IÖW 2009.pdf; 53-IZT 2009.pdf; 54-2009 LS- Sachbericht.pdf; 56-IÖW 2010.pdf; 57-IZT 2010.pdf; 58-2010 LS Sachbericht.pdf; 60-IÖW 2011.pdf; 61-IZT 2011.pdf

Sehr geehrter Herr Dr. Boese und Herr Rödig,
als Anlage erhalten Sie für den Einzelplan 13 eine Tabelle über die Auflistung der Projektförderung einschließlich der Kurzbegründung für die Notwendigkeit einer Förderung über 5 Jahre hinaus und die dazu gehörigen Evaluationsberichte (als pdf-Datei nummeriert nach der laufenden Nummer der Liste 2009-2011).

Zu dem Berichtsteil: Ergebnis der Prüfung hinsichtlich der Einbeziehung von Kleinbeträgen in die institutionelle Förderung melde ich Fehlanzeige.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Heinig

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung
Martin-Luther-Str. 105, 10825 Berlin
Viola Heinig - I B 41 - Finanzwirtschaft
Tel.: + 49 30 9013 8430
Fax + 49 30 9013 7999
E-Mail: viola.heinig@senwtf.berlin.de



Unsere Senatsverwaltung wurde für ihre familienbewusste Personalpolitik und ihr fortdauerndes Engagement für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ausgezeichnet.

Rödig, Thomas

Von: Brombosch, Oliver
Gesendet: Mittwoch, 24. April 2013 13:30
An: Rödig, Thomas
Cc: Biedermann, Thomas
Betreff: Berichtsauftrag Projektförderung

Sehr geehrter Herr Rödig!

Bezug nehmend auf Ihr Schreiben vom 22. Oktober 2012 anbei die Stellungnahme des Bezirks Mitte:



































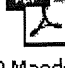



1. Tabelle Projektförderungen Bezirksamt Mitte

Die Tabelle beinhaltet alle vom Hj. 2010 bis über das Hj. 2012 hinaus gewährten Projektförderungen, die mindestens in einem Haushaltsjahr die Summe von 15.000 EUR überschritten haben. Förderungen < 15.000 EUR wurden nach Prüfung einer Mehrfachförderung aufgenommen und erläutert.



Berichtsauftrag_...

2. Evaluationsberichte/Stellungnahmen der Fachämter

- | | | | | | | |
|---|---|---|--|--|--|---|
| 
Nr.
2,3,4,5,9,14,42,... | 
Nr.
7,8,17,23,27,35,... | 
Nr. 30 Prüfvermerk
Kunstverein... | 
Nr. 1
Leben_und_Lern... | 
Nr. 6
Bildungsmarkt_Ku... | 
Nr. 10 Frisbee.pdf | 
Nr. 11
Frisbee_erw_Ang... |
| 
Nr. 12
Mädchentreff_To... | 
Nr. 13
IJZ_Schalach.pdf | 
Nr. 15
Dt-Kinderschutzb... | 
Nr. 16
Jugendladen_We... | 
Nr. 18
teeny_musik_tref... | 
Nr. 19
JC_Schlupfwinkel... | 
Nr. 20
Kinder_u_Jugend... |
| 
Nr. 21
Treffpunkt_Gottf... | 
Nr. 22
Kiez_Kids_Klub.pdf | 
Nr. 24 Julateg.pdf | 
Nr. 25
Arabischer_Juge... | 
Nr. 26
Palästina_Sportv... | 
Nr. 28
Kinderzentrum_O... | 
Nr. 29
AktionsRaum.pdf |
| 
Nr. 31
Außerschulische_... | 
Nr. 32
Kinder_u_Freizeit... | 
Nr. 33
Beteiligung_v_Kin... | 
Nr. 34 Dünja.pdf | 
Nr. 37
LueckeKinder_u_... | 
Nr. 38
Entwicklg_einer_... | 
Nr. 39 und 40
Schülerclub_Jüd_... |
| 
Nr. 41
Die_Falken_Villa_... | 
Nr. 44
Moabiter_Kinderh... | 
Nr. 45
Offene_Jugenda... | 
Nr. 46
Stadt_der_Kinder... | 
Nr. 47
New_Way.pdf | 
Nr. 48 Werk9.pdf | 
Nr. 49 Maedea.pdf |
| 
Nr. 51
Outreach.pdf | 
Nr. 52
KiezKulturEtage.pdf | 
Nr. 55
Weddinger_Kinde... | | | | |

3. Begründung der Abweichung von Nr. 3.9 AV § 23 LHO



Nr.

2,3,4,5,9,14,42,...7,8,17,23,27,35,...



Nr.



Nr. 30

Stellungnahme K...



Projekte Kapitel

4010 Jugendam...

Ich verweise in diesem Zusammenhang auch nochmal auf meine begründete Stellungnahme zur Umstellung von Projektförderung auf Institutionelle Förderung vom 12.07.2012:



Umstellung

Projektförderung...

4. Prüfung der Einbeziehung von Kleinbeträgen in die institutionelle Förderung

Stellungnahme des Bezirks Mitte:

Soweit eine institutionelle Förderung vorliegt, ist die Einbeziehung von Kleinbeträgen bei entsprechender Erhöhung des Förderbetrages zu befürworten.

Mit freundlichen Grüßen
Brombosch
BA Mitte von Berlin
SE Personal und Finanzen
9018-23153

Rödig, Thomas

Von: Hoffmann, Peter <Peter.Hoffmann@ba-fk.berlin.de>
Gesendet: Freitag, 3. Mai 2013 13:23
An: Rödig, Thomas
Betreff: Begründung für Projektförderung über 3 Jahre hinaus - Ihr Schr. II A - H 1006 - v.22.10.2012
Anlagen: AbfrageProfFördSenFin_11_2012_Endgültig_30_04_2013.xls

Sehr geehrter Herr Rödig,

anbei übersende ich Ihnen eine Excel-Datei mit den betr. Zuwendungsempfängern (2010-2012 und darüber hinaus).

Die Begründung zu Ihrer Frage " Notwendigkeit einer mehrjährigen Förderung " lautet nach Rückäußerung der betroffenen Fachbereiche für alle:

Die vom BA geförderten Zuwendungsnehmer erfüllen Aufgaben für einzeln abgegrenzte Vorhaben, die als notwendig angesehen werden.

Es wird in keinem Fall eine Institution als solche mit ihren Gesamtausgaben gefördert.

Aus diesen Gründen fiel die Entscheidung, die Aufgaben als Projektförderungen zu finanzieren." ?

Zu den von Ihnen gewünschten "Evaluationsberichten" teile ich Folgendes mit:

Für alle in der Tabelle aufgeführten ausgereichten Zuwendungen werden nach Eingang der Zuwendungsabrechnungen Prüfvermerke gefertigt. Bei allen in der beigefügten Tabelle genannten ist von der jeweils ausreichenden Stelle der Hinweis gegeben worden, dass der mit der Zuwendung beabsichtigte Zweck erreicht worden ist.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

P.Hoffmann

BA Frh.-Kbg.

Finanzservice

Haush 5

Tel.:(90298) 3098

Fax:(90298) 4220

<<AbfrageProfFördSenFin_11_2012_Endgültig_30_04_2013.xls>>

Rödig, Thomas

Von: Herr Seidel <Alexander.Seidel@charlottenburg-wilmersdorf.de>
Gesendet: Mittwoch, 22. Mai 2013 10:46
An: Rödig, Thomas
Cc: haushalt@charlottenburg-wilmersdorf.de
Betreff: Re: Berichtsauftrag des Hauptausschusses über Projektförderungen
Anlagen: Zuwendungen Soz.xls

Sehr geehrter Herr Rödig,

beiliegend übersende ich Ihnen die gewünschten Daten für die Abteilung Soziales und Gesundheit. Folgender Hinweis wurde in diesem Zusammenhang von der Abteilung gegeben:

"Die erwünschten sog. Evaluationsberichte können von uns nicht beigebracht werden, da die Art der Projektförderung unserer Zuwendungen gem. Nr. 11a AV § 44 LHO lediglich eine Erfolgskontrolle erfordert, die von den jeweiligen Fachstellen im Rahmen der Nachweisprüfung anhand der von den Trägern jährlich vorgelegten Sachberichten vorgenommen und uns als Zuwendungsstelle in Vermerkform bestätigt wird. Eine Evaluation im Sinne der Nr. 11a2 und 11a3 AV § 44 LHO ist für unsere Zuwendungsraten nicht vorgesehen."

Die Daten der Abteilung Jugend, Familie, Schule, Sport und Umwelt liegen uns leider noch nicht vor, werden Ihnen aber unaufgefordert nachgeliefert.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Alexander Seidel

--

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin Abt. Personal und Finanzen Management für Rechnungswesen, Controlling und Organisationsberatung (MRCO) SE Finanzen - FB Haushalt - Haush 12 - Herr Seidel DG Otto-Suhr-Allee 100
10585 Berlin

Tel.: +49(0)30 - 9029- (intern 929-) 12068
Fax: +49(0)30 - 9029- (intern 929-) 12079

Rödig, Thomas

Von: Nadja.Scholz@bezirksamt-neukoelln.de
Gesendet: Freitag, 26. April 2013 15:26
An: Rödig, Thomas
Betreff: Berichtsauftrag des Hauptausschusses vom 12./26.09.2012 zur
Projektförderung
Anlagen: NKN_1_Nr 11a § 44 LHO.pdf; NKN_2_Nr 3.9 § 23 LHO.pdf; NKN_2_Nr 11a §
44 LHO.pdf; NKN_3_Nr 11a § 44 LHO.pdf; NKN_3_Nr. 3.9 § 23 LHO.pdf;
NKN_4_Nr. 3.9 § 23 LHO.pdf; NKN_4_Nr. 11a § 44 LHO.pdf; NKN_5_Nr. 3.9 §
23 LHO.pdf; NKN_5_Nr. 11a § 44 LHO.pdf; NKN_6_Nr. 11a § 44 LHO.pdf;
NKN_7-10_Nr. 3.9 § 23 LHO.pdf; NKN_7_Nr. 11a § 44 LHO.pdf; NKN_8_Nr.
11a § 44 LHO.pdf; NKN_9a_Nr. 11a § 44 LHO.pdf; NKN_9b_Nr. 11a § 44
LHO.pdf; NKN_10_Nr. 11a § 44 LHO.pdf; NKN_11_Nr. 11a § 44 LHO.pdf

Sehr geehrter Herr Rödig,

nachfolgend erhalten Sie die Zulieferung des Bezirks Neukölln zu Ihrer Anfrage vom 22.10.2012 in mehreren Teilen mangels Kapazität.

Hierzu folgende Anmerkungen:

1. Der Bezirk Neukölln vergibt keine Zuwendungen im Rahmen institutioneller Förderung.
2. In die von Ihnen zur Verfügung gestellte Tabelle wurden für die mehrjährigen Projektförderungen zusätzlich die Daten für 2012 aufgenommen (rot).
3. Für alle von Ihrer Anfrage betroffenen Projekte finden Sie die aktuellsten Evaluationsberichte nach Nr. 11a zu § 44 LHO in der Anlage.
4. Für alle von Ihrer Anfrage betroffenen Projekte mit einer Förderdauer über mehr als 5 Jahre finden Sie die Begründungen nach Nr. 3.9 zu § 23 LHO ebenfalls in der Anlage.

Mit freundlichen Grüßen

N. Scholz

Nadja Scholz
Fb Finanzen, Haush 17
Tel.: 90239-2391

nadja.scholz@Bezirksamt-Neukoelln.de

Bezirksamt Neukoelln von Berlin

Postadresse:
Karl-Marx-Strasse 83
12040 Berlin

E-Mail-Adresse nicht für Dokumente mit elektronischer Signatur

Bezirksamt Reinickendorf, Eichborndamm 215-239, 13437 Berlin

Senatsverwaltung für Finanzen
II A Rö

Geschäftszeichen:
(bei Antwort bitte stets angeben)

Ansprechpartner/in:

Herr Bahr

Zimmer: 126 D

Dienstgebäude: Rathaus Reinickendorf

Eichborndamm 215-239
13437 Berlin

Tel.: (030) 90294-2294

Fax: (030) 90294-2225

E-Mail: Matthias.Bahr
@reinickendorf.berlin.de

(Nicht für Dokumente mit elektronischer Signatur)

Ihr(e) Zeichen:

II A – H 1006 – 5/2012

Ihre Nachricht vom:

22.10.12 i.V.m. E-Mail vom 07.11.12

Datum:

30.04.2013

Berichtsauftrag des Hauptausschusses über Projekte mit Bruttobeträgen von mehr als 15.000 €

Anlagen

Sehr geehrter Herr Rödiger,

anbei erhalten Sie per e-Mail die gewünschte Zuarbeit des Bezirks Reinickendorf zum Berichtsauftrag des Hauptausschusses.

Diesem Schreiben sind folgende Anlagen beigelegt (jeweils nur in elektronischer Form):

- Eine tabellarische Auflistung der Zuwendungsprojekte, die über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren (2010 bis 2012 mit Fortsetzung in 2013) finanziert wurden und bei denen in mindestens einem Jahr eine Zuwendung von größer 15.000 € ausgereicht wurde. Jedes dieser Zuwendungsprojekte ist mit einer Nummer versehen und für jedes Jahr sind die Zuwendungsbeträge aufgeführt. In der jeweiligen Zeile mit den Informationen zum Jahr 2012 sind darüber hinaus in der dafür vorgesehenen Spalte die (kurzen) Begründungen für die Notwendigkeit einer mehrjährigen Förderung enthalten.
- Zu diesen Projekten sind die entsprechenden Evaluierungsinformationen (Erfolgskontrollen nach Nr. 11a AV §§ LHO) maßnahmebezogen beigelegt. Hierbei handelt es sich in der Regel um die Sachberichte des Jahres 2012, die auf Basis der jährlich neu getroffenen Vereinbarungen (ebenfalls in vielen Fällen für das Jahr 2012 beigelegt) erstellt werden. Das diesen Berichten/ diesem Berichtswesen zugrundeliegende dialog- und qualitätsorientierte Verfahren stellt darauf ab, dass die erzielten Ergebnisse und ggfs. Abweichungen zwischen vereinbarten Angeboten und den erbrachten Leistungen bewertet werden und bei Bedarf Umsteuerungen vereinbart werden ("summativ Evaluation"). Weitergehende

Informationen sind dem beigefügten Schreiben des Jugendamtes (Anlage "Beitrag Jug-FamSoz_Projektförderung vs.pdf) zu entnehmen.

- Ebenfalls in der Tabelle sind diejenigen Zuwendungsprojekte aufgelistet, für die die Begründung für die Ausnahme von 3.0 AV zu § 23 LHO darzulegen war. Bei vielen Projekten waren sowohl eine "Begründung für die Notwendigkeit einer mehrjährigen Förderung" als auch die "Begründung für die Ausnahme nach 3.9 AV § 23 LHO" vorzunehmen. Weitestgehend sind diese inhaltsgleich. Eine ergänzende grundsätzliche Einschätzung zur Notwendigkeit der Steuerung über Projektförderungen, auch über einen Zeitraum von 5 Jahren hinaus, ist ebenfalls im Schreiben des Jugendbereichs enthalten. Aufgrund des großen Anteils der Jugendhilfe an den bezirklichen mehrjährigen Projektförderungen, habe ich darauf verzichtet, diesen Hinweis bei jeder Maßnahme einzeln mit aufzunehmen.
- Die gegenüber der ursprünglich übersandten "Mustertabelle" fehlenden Berichtszeilen haben die genannten Kriterien (Betrag und/oder Laufzeit, Projektfinanzierung) nicht erfüllt und sind daher in der beigefügten Tabelle nicht enthalten.

Angesichts der Vielzahl von mit Kleinbeträgen geförderter unterschiedlicher Vorhaben sowie unter Berücksichtigung der grundsätzlichen Hinweise zur institutionellen Förderung (speziell im Jugendbereich, aber auch in den übrigen Politikfeldern) kann ein Nutzen durch die Einbeziehung dieser Beträge in eine institutionelle Förderung nicht gesehen werden.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen selbstverständlich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Matthias Bahr